



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 30.07.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006406

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Wandfluh AG

Wandfluh AG

CHE-105.936.961

Helkenstrasse 13

3714 Frutigen

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 20-004378

Betriebsstandort-Nr.: 51967816

Betriebsteil: Herstellung von Hydraulikventilen, Systemlösungen und die dazu benötigte Elektronik: Störungsbehebungen und Hilfestellungen in Notsituationen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 7 M

Gültigkeit: 01.09.2020 – 31.08.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.